



Merkblatt Arbeitslosenversicherung

A. Ausgangslage

Muss ich Arbeitslosentaggelder (ALTG) bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) beantragen?

Ja. ALTG gehen der Unterstützung durch die *Sozialhilfe* vor. Voraussetzung ist, dass Sie in den letzten 2 Jahren während mindestens 12 Monaten als Arbeitnehmer:in angestellt waren. Es gibt verschiedene Ausnahmen und Sonderregelungen. Der Anspruch besteht innerhalb einer Rahmenfrist von 2 Jahren. Ihre Ansprechperson bei der *Sozialhilfe* informiert Sie, wenn Sie ALTG beantragen müssen.

Wie kann ich ALTG beantragen?

Melden Sie sich in einem ersten Schritt beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) an. Dort erhalten Sie Informationen zum weiteren Vorgehen. In einem zweiten Schritt melden Sie sich bei einer von Ihnen gewählten Arbeitslosenkasse an. Diese berechnet Ihren ALTG-Anspruch. Reichen Sie bei beiden Stellen die eingeforderten Unterlagen ein und halten Sie die Ihnen auferlegten Pflichten ein.

Muss ich der *Sozialhilfe* Unterlagen der Arbeitslosenkasse und des RAV weiterleiten?

Ja. Die *Sozialhilfe* benötigt alle Unterlagen (Schreiben, Verfügungen) der Arbeitslosenkasse und des RAV zur Berechnung Ihrer Unterstützung durch die *Sozialhilfe*.

Kann ich von der Pflicht, ALTG zu beantragen, befreit werden?

Ja. Wenn Sie aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nicht in der Lage sind, ALTG zu beantragen, kann die *Sozialhilfe* Sie von dieser Pflicht befreien. Wenden Sie sich dazu an Ihre Ansprechperson bei der *Sozialhilfe*.

B. Auswirkungen auf die Sozialhilfeleistungen

Was passiert mit den ausbezahlten ALTG?

Die *Sozialhilfe* rechnet Ihnen die ausbezahlten ALTG als Einnahmen an die Sozialhilfeleistungen an. Wenn die ALTG höher sind als die Sozialhilfeleistungen, werden Sie von der *Sozialhilfe* nicht mehr unterstützt.

Was passiert, wenn ich wegen Einstelltagen oder Wartetagen keine ALTG bekomme?

In diesem Fall werden Sie von der *Sozialhilfe* einmalig überbrückend unterstützt. Die überbrückende Unterstützung erfolgt solange, bis Sie voraussichtlich wieder ALTG ohne Einstelltage oder Wartetage erhalten zuzüglich 2 Monate. Verletzen Sie während der Überbrückung durch die *Sozialhilfe* (weiterhin) Ihre Pflichten gegenüber der ALV, kann die *Sozialhilfe* die überbrückende Unterstützung auch noch zusätzlich kürzen. Beispiel einer Überbrückung:

Januar	Februar	März	April	Mai	Ende Mai
30 Einstelltage	keine ALTG	ALTG fließen			Überbrückungsende

Was passiert, wenn ich nach der überbrückenden Unterstützung durch die *Sozialhilfe* erneut wegen Einstelltagen keine ALTG bekomme?

In diesem Fall rechnet die *Sozialhilfe* Ihnen die ALTG als Einnahmen an, als würden Sie diese erhalten. Das bedeutet, Sie erhalten je nach Höhe des ALTG-Anspruchs weniger oder keine Sozialhilfeleistungen mehr. Die ALTG werden von der *Sozialhilfe* solange angerechnet, wie Sie einen Anspruch auf ALTG haben, den Sie bei (zumutbarer) Mitwirkung bei der ALV erhalten würden.

Die *Sozialhilfe* gewährt eine Unterstützung mindestens in der Höhe der Nothilfe. Dies, falls die ALTG angerechnet werden, ohne dass Sie das Geld konkret erhalten. Um die Nothilfe zu erhalten, stellen Sie einen Antrag.